

Patientensicherheit – aktueller Stand  
MHH, 07.09.2023

# Beitrag der klinischen Ethikberatung zur Stärkung der Patientenautonomie

**Dr. Gerald Neitzke**

- **Vorsitzender des KEK der MHH**
- **Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizin**

[neitzke.gerald@mh-hannover.de](mailto:neitzke.gerald@mh-hannover.de)



Medizinische Hochschule  
Hannover

# Klinische Ethikberatung und Autonomie

## **Klinische Ethikberatung in Deutschland:**

Klinisches Ethik-Komitee (KEK), Ethik-Rat, Ethik-Forum

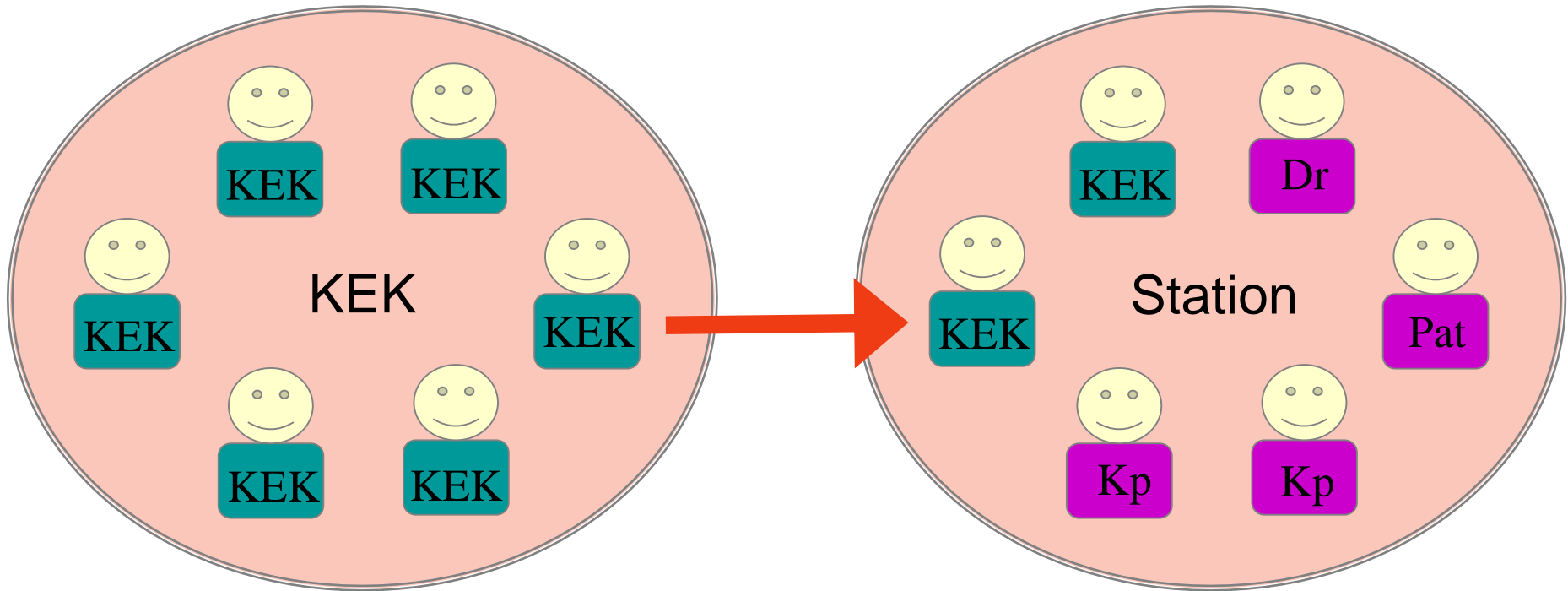
### **Aufgaben:**

Fallberatungen, Fortbildungen, Vorsorgeplanung (ACP)

### **Bedeutung in Deutschland:**

- Qualifikation von Mitgliedern von KEK
- Zertifizierung durch Fachgesellschaft
- Verfügbar in ca. 70 % der Kliniken

# Ethik-Fallberatung: Prozess-Modell



F: moralisches Problem / Konfliktfall

A: Beratungs-Prozess → Lösung  
„shared decision-making“

# Klinische Ethikberatung und Autonomie

## Autonomie von Patient:innen

### → Autonomie herstellen!!

- Therapieziel statt Behandlungsmaßnahme
- Optionen schaffen
- „Plan B“
- Verständlichkeit der Information

## Vorsorgeplanung stärkt Autonomie

- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- z.B. vor größeren Eingriffen, bei Diagnose einer unheilbaren Erkrankung

# Klinische Ethikberatung und Autonomie

## Autonomie durch juristische Stellvertreter:innen

### Wer entscheidet?

Patient:in – Bevollmächtigte:r – Ehegatte/Ehegattin – Betreuer:in

### Wie wird entschieden?

Hilfe bei der Ermittlung des Patientenwillens

Stufenschema: PV, Behandlungswünsche, mutmaßlicher Wille

Unterstützung von jur. Stellvertretenden:

3 Fragen → Pat.autonomie!

# Klinische Ethikberatung und Autonomie

## Voraussetzungen für das Gelingen von Ethikberatung

- Patient:in hat formal Zugang zur Ethikberatung  
Satzung: Wer ist antragsberechtigt?
- Patient:in kennt Zugang zur Ethikberatung  
Flyer, mdl. Information, Internet
- Ethik-Komitee beruft Laien als Mitglieder  
→ Vertrauen
- **Dokumentation** des autonomen Willens:  
Dokumentationsbogen Therapiebegrenzung (DT)  
von KEK der MHH entwickelt

## Dokumentation Therapiebegrenzung



Datum: .....

Gültig  
maximal bis: .....

(Gültigkeit erlischt mit der Entlassung aus dem Krankenhaus)

Patientenetikett

### ❶ Folgende Maßnahmen werden **nicht** durchgeführt\*:

#### Reanimation:

- Herzdruckmassage
- Defibrillation / Kardioversion
- Medikamente
- Assist Devices

#### Künstliche Ernährung:

- Enteral (Sondenkost)
- Parenteral

#### Andere:

#### Beatmung:

- Invasiv
- Nicht-invasiv (Maskenbeatmung)
- Intensivierung der Beatmung
- Lungenersatzverfahren (z.B. ECMO)

- Antinfektive Therapie (z. B. Antibiotika)
- Andere Medikamente (unter Besondereheiten benennen)
- Blutprodukte
- Nierenersatzverfahren (z.B. Dialyse)
- Operative / diagnostische Maßnahmen
- Passagerer Schrittmacher
- Weitere: \_\_\_\_\_

Verlegung Intensiv/IMC/andere Klinik

Besonderheiten:

### ❷ Grund für die Begrenzung der Maßnahmen

Medizinische Indikation nicht gegeben

(Therapie führt wegen schlechter Gesamtprognose nicht zum Erreichen des angestrebten Therapieziels oder Sterbephase hat begonnen)

Therapiebegrenzung auf Grund des Patientenwillens

(Aussage kann von Patient/in jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden)

Erläuterung zum Patientenwillen:

- Patient/in kann eigene Situation erfassen und die Folgen der Therapiebegrenzung verstehen
- Patientenwille wurde durch Betreuer oder Bevollmächtigten zur Geltung gebracht

Patientenwille gesichert auf Basis von:

- Patientenverfügung
- Behandlungswünschen
- Mutmaßlichem Patientenwillen

Besonderheiten:

Informationsgespräch erfolgte am: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

mit Patient/in

mit Betreuer/ Vorsorge-Bevollmächtigtem

mit Pflegekraft

mit Angehörigen u. sonstigen Vertrauenspersonen,  
nämlich: \_\_\_\_\_

### ❸ Autorisierung

[Unterschrift Ärztin/Arzt Name in Druckbuchstaben]

[Zur Kenntnis genommen Unterschrift der/des  
Pflegerischen Name in Druckbuchstaben]

\*Die Therapiebegrenzung gilt nur für die oben genannten Maßnahmen. Basisbetreuung sowie palliativmedizinische und -pflegerische Maßnahmen werden dadurch nicht eingeschränkt.

Was ist ent-  
schieden?

Warum wurde  
entschieden?

Durch wen  
wurde ent-  
schieden?

**Danke für Ihr Interesse!**

**FRAGEN ??**